



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Naumburg

Finanzamt Naumburg, Oststraße 26/26a, 06618 Naumburg

Firma
Otto Kittel GmbH & Co.KG Garten-,Landschafts-
u. Sportplatzbau Zorbau
OT Zorbau
Bayerische Str. 2
06686 Lützen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11911240795
Sicherheitsnummer:	51887616

19. September 2023

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Otto Kittel GmbH & Co.KG Garten-,Landschafts-u. Sportplatzba, Bayerische
Str. 2, 06686 Lützen

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

119 / 112 / 40795 Ü2000

Zimmer:

Durchwahl: 03445 238-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.10.2023 bis zum 10.10.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Lei-
stungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder
kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage
bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unter-
lassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt
begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Lei-
stungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Oststr. 26/26a
06618 Naumburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 17:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03445 238-0
Telefax: 03445 238-4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE21 8100 0000 0080 0015 27